

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 30. Mai 2013

Inzwischen sind drei weitere in der Anlage aufgeführte Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe der Ev.-luth. St. Marienkirchengemeinde Hämelschenburg vom 22. April 2013
betr. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Lektoren und Lektorinnen sowie Prädikanten und Prädikantinnen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung

2. Eingabe von Frau Vera Dieckmann, Otterndorf vom 5. Mai 2013
betr. Briefwahlmöglichkeit bei Durchführung der Gemeindewahl zur Besetzung einer Pfarrstelle

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Rechtsausschuss zur Beratung

3. Eingabe von Herrn Pastor Klaus Dietrich Wachlin, Neuhengstett vom 28. Mai 2013
betr. Beschwerden mit den Entscheidungen der Beihilfestelle der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Landessynodalausschuss zur Beratung